



ödp-Kreisrätin Johanna Weigl-Mühlfeld, Bergstr. 21, 85625 Baiern / Antholing
Landratsamt Ebersberg
zu Hd. Herrn Landrat Gottlieb Fauth und an alle Kreisräte/-innen
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

5. April 2009

Antrag auf Änderung der Satzung zur Regelung ehrenamtlicher Kreisräte und Kreisbürger

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Kreistags bzw. des zuständigen Ausschusses
stelle ich den Antrag, die Entschädigungssatzung wie folgt zu ändern:

Satzung des Landkreises Ebersberg zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisräte und Kreisbürger vom 23. Juli 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Mai 2002

§ 1 Sitzungsgeld, Reisekostenersatz, Organisationsaufwand

(1) Die Kreisräte erhalten anlässlich der Sitzungen des Kreistages oder eines Ausschusses für jeden Sitzungstag eine Entschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von Euro 38, wenn Sie an der Sitzung teilgenommen haben. Darüber hinaus wird Sitzungsgeld gezahlt für die Teilnahme an Besprechungen, zu denen der Landrat eingeladen hat oder in dessen Auftrag eingeladen wurde. Die abzurechnenden Besprechungen sind

- PG Politik und Verwaltung
- Regionalbeirat
- Fraktionssprecher-Runde vor Kreisausschuss
- Projektbegleitender AK zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept
- AK „Familientisch“

Mit diesem Sitzungsgeld sind auch die Reisekosten abgegolten.

(wie bisher)

(2) Die Entschädigung nach §1 Abs.1 erhalten die Kreisräte auch für Teilnahme an bis zu sechs Sitzungen Ihrer Fraktion oder Gruppe und 4 Arbeitskreissitzungen (= 50 % der Mitglieder, aufgerundet auf „ganze“ Personen) im Jahr, soweit sie nicht an Tagen der Kreistagssitzungen stattfinden. In den Ausschüssen vertretene Gruppierungen erhalten pro Ausschuss-Mitglied 5 Euro je Monat für den Organisationsaufwand, mindestens jedoch 25 Euro pro Monat.

(Änderungen bzw. Neueinträge sind unterstrichen)

Johanna Weigl-Mühlfeld
ödp-Kreisrätin
johanna.muehlfeld@ebe-online.de

Tel. 08093/300795
Bergstr.21, 85625 Baiern/Antholing

**Seite 2 zum Antrag auf Änderung der
Satzung zur Regelung ehrenamtlicher
Kreisräte und Kreisbürger vom 5.4.2009**



ödp-Kreisrätin Johanna Weigl-Mühlfeld, Bergstr. 21, 85625 Baiern / Antholing

Begründung:

Aus dem Vorschlag von Kreisrat Thomas Huber (CSU) vom 25.11.2008 ist zu Punkt 1.d) (Besprechungen der Fraktionssprecher, Regionalmanagement, P+V-Sitzungen) in der Projektgruppe Politik und Verwaltung am 25.11.2008 eine Zustimmung erfolgt. Dieser Punkt würde lt. Hochrechnung von Seiten der Verwaltung mit 3200 Euro Mehrkosten beziffert (bei 42 Euro Sitzungsgeld, bei 38 Euro Sitzungsgeld betrügen diese lediglich 2850 Euro).

Alle weiteren Punkte 2./3./4./5. aus dem Vorschlag von Thomas Huber (gesamt 25.900 Euro pro Jahr) sind abzulehnen, da sie doch erhebliche Mehrkosten bedeuten würden, die gerade in der heutigen, finanziell mehr denn je angespannten Situation dem Bürger nicht zu vermitteln sind.

Im Detail würden sich Kostenerhöhungen lt. Angaben von Herrn Neugebauer ergeben:

Punkte aus dem Vorschlag von Thomas Huber(CSU)	Kostenmehrung
2. Anhebung der Zahl der Fraktionssitzungen von 6 auf 12	Euro 8.000
3. Technikpauschale für die Kreisräte: 60 x 12 x 42	Euro 7.200
4. Fraktionsentschädigung	Euro 5.400
5. Fraktionssprecherentschädigung	Euro 5.300
Summe der Kostenmehrung	Euro 25.900

zu 2. Anhebung der Zahl der Fraktionssitzungen

Im Jahr 2007 wurde folgende Anzahl Fraktionssitzungen abgerechnet:

CSU: 6, SPD: 5, FW: 5, Grüne: 6, in Summe gesamt lt. Verwaltung 10.248 Euro. D.h. dass höchstens 2/3 der Fraktionsmitglieder an den Sitzungen teilgenommen haben.

Im Jahr 2008 wurde folgende Anzahl Fraktionssitzungen abgerechnet:

CSU: 6, SPD: 3, FW: 4, Grüne: 6, FDP: 6

Die Möglichkeit der Abrechnung von weiteren 4 Arbeitskreissitzungen, so wie es im §1 Abs.2 schon jetzt möglich ist, wurde überhaupt nicht in Anspruch genommen.

Ich sehe daher keine Notwendigkeit, die Anzahl der Fraktionssitzungen von 6 auf 12 zu erhöhen.

zu 3. monatliche Technikpauschale

Dieser Punkt fand in der Besprechung vom 25.11.2008 der P+V-Sitzung keine große Zustimmung, zumal es heute üblich ist, über Telefon und Internet (in der Regel mit Flatrate) zu verfügen, die auch privat genutzt werden können.

zu 4. Fraktionsentschädigung

Schon heute erhalten die Fraktionen - im §1 Abs.2 geregelt - eine Entschädigung für den Organisationsaufwand von 5 Euro je Ausschussmitglied im Monat, mindestens 25 Euro je Monat.



ödp-Kreisrätin Johanna Weigl-Mühlfeld, Bergstr. 21, 85625 Baiern / Antholing

zu 5. Fraktionssprecherentschädigung

siehe Punkt 4: Die Fraktion könnte die Entschädigung, die sie aus Punkt 4 erhält, durchaus ihren Fraktionssprechern für Ihre Arbeit weiterleiten. Im Übrigen erhalten die Fraktionssprecher in der neuen Satzung §1 Abs. 1 für die Fraktionssprecher-Runde vor dem Kreisausschuss ein Sitzungsgeld.

Desweiteren bitte ich zu bedenken, dass mit den evtl. Mehrkosten von jährlich 25.900 Euro
- 4 mal soviel Familien im Landkreis einen Familienpaß erhalten könnten. Bekanntlich sollten die Zuschüsse von jährlich 6.000 Euro gestrichen werden.

oder

- der Radweg zwischen Frauen- und Jakobneuharting in zwei Jahren bezahlt wäre.

oder

- bis zur nächsten Kreistagswahl fast 130.000 Euro für dringend notwendige Investitionen in Bildungseinrichtungen erfolgen könnten.

Darüber hinaus plädiere ich nach wie vor für eine Senkung des Sitzungsgeldes von 42 Euro auf 38 Euro (siehe ödp-Antrag vom 18. August 2008). Nach Berechnungen der Verwaltung würde dies eine Einsparung von 3000 Euro pro Jahr bringen.

In Summe würde damit trotz der Mehrkosten aus dem Punkt 1.d) **eine Senkung** erfolgen können.

Der ödp-Antrag hätte den Vorteil, dass

- **alle ehrenamtlich Tätigen für ihre Arbeit entschädigt werden (siehe Punkt 1.d), was bisher nicht der Fall war.**
- **und trotzdem das Signal an die Bürger des Landkreises ausgehen kann, dass die Verantwortlichen, d.h. wir Kreisräte auch bereit sind, zu sparen.**

Ich bitte Sie ganz herzlich, diese Argumente bei Ihrer Entscheidung mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Weigl-Mühlfeld, ödp-Kreisrätin